

Faunistischer Kartierbericht

Brutvögel, Reptilien und Amphibien

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02

„Wohngebiet Bahnhofstraße“

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Auftraggeber:

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow
Amt Ribnitz-Damgarten
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Auftragnehmer und

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Thomas Frase
John-Brinckman-Str. 10
18055 Rostock
www.bstf.de



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	2
2	METHODEN	3
2.1	BRUTVOGELKARTIERUNG.....	3
2.2	AMPHIBIEN- UND REPTILIENKARTIERUNG	3
2.2.1	<i>Amphibien</i>	3
2.2.2	<i>Reptilien</i>	4
3	ERGEBNISSE UND BEWERTUNG.....	5
3.1	BRUTVÖGEL.....	5
3.1.1	<i>Allgemeine Ergebnisse</i>	5
3.1.2	<i>Beschreibung der Vorkommen der wertgebenden, gefährdeten und besonders geschützten Brutvögel</i>	6
3.2	AMPHIBIEN.....	9
3.3	REPTILIEN.....	12
4	ZUSAMMENFASSUNG	13
5	LITERATUR.....	14
6	FOTODOKUMENTATION.....	15

1 Einleitung

Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow beabsichtigt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Wohngebiet Bahnhofstraße“ umzusetzen.

Im Zusammenhang damit war es auf Grund der zu erwartenden Wirkungen und des hinsichtlich der vorhandenen Lebensraumstrukturen zu vermutenden Artenspektrums erforderlich, die Artengruppen

- Brutvögel,
- Reptilien und
- Amphibien

im Bereich des Vorhabens zu kartieren.

Die im Rahmen dieses Auftrages vorgenommenen Untersuchungen werden im vorliegenden Bericht dargestellt und bewertet.

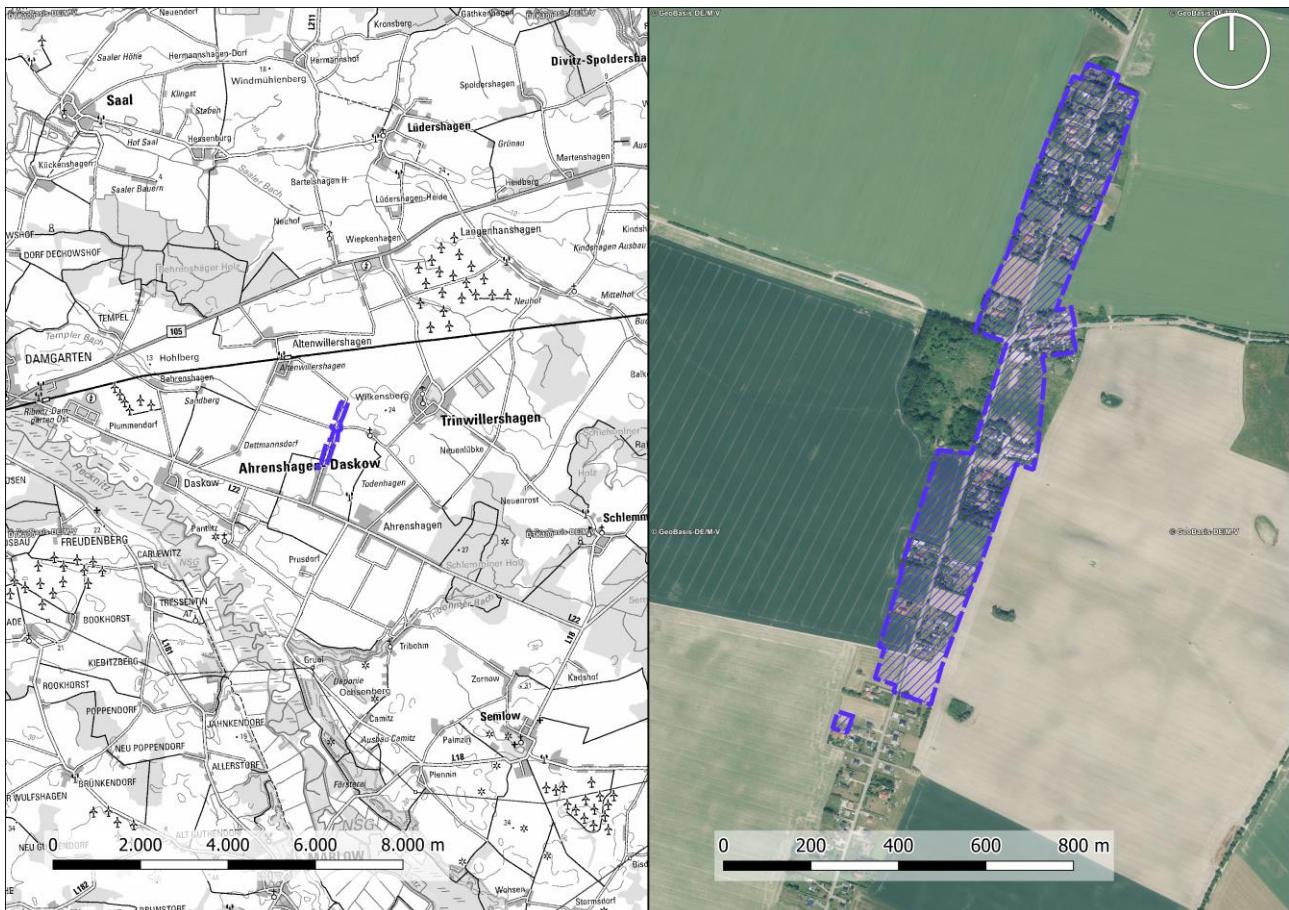


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs im Gemeindegebiet der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow © GeoBasis-DE/M-V 2024

2 Methoden

2.1 Brutvogelkartierung

Das Untersuchungsgebiet erstreckte sich für die Brutvogelkartierungen auf den ca. 23 ha großen Plangeltungsbereich sowie einen Pufferbereich von 50 m. Die Methodik der Brutvogelerfassung richtet sich nach SÜDBECK et al. (2005) sowie MLU M-V (2018) und entspricht den allgemein anerkannten Standards der Brutvogelerfassung. Es wurden insgesamt sechs Tageskartierungen und zwei Nachtkartierungen durchgeführt. Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

- 15. März 2023 Brutvogelkartierung (nachts)
- 27. März 2023 Brutvogelkartierung (morgens)
- 04. April 2023 Brutvogelkartierung (morgens)
- 18. April 2023 Brutvogelkartierung (morgens)
- 04. Mai 2023 Brutvogelkartierung (morgens)
- 25. Mai 2023 Brutvogelkartierung (morgens)
- 15. Juni 2023 Brutvogelkartierung (morgens)
- 27. Juni 2023 Brutvogelkartierung (nachts)

Die Unterscheidung der Arten erfolgte anhand der spezifischen Lautäußerungen sowie durch Sichtbeobachtungen. Weiterhin wurden Klangattrappen angewendet, um die Reviere darauf antwortender Arten zu erfassen. Die Zuweisung der Eigenschaften "Brutverdacht" (BV) bzw. „Brutnachweis“ (BN) richtet sich nach den in SÜDBECK et al. (2005) vorgeschlagenen artspezifischen Kriterien.

Die Gefährdungseinschätzung der Brutvögel erfolgte nach VÖKLER et al. (2014) für Mecklenburg-Vorpommern und RYSLAVY et al. (2020) für Deutschland.

2.2 Amphibien- und Reptilienkartierung

Die bei den Feldbegehungen zur Anwendung gekommenen Methoden zur Kartierung der Amphibien und Reptilien entsprechen nach Art und Umfang den Vorgaben von KORNDÖRFER (1991) und HACHTEL et. al. (2009), wobei bei der Anzahl der Begehungen eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten erfolgte (MLU M-V 2018).

Die Gefährdungseinschätzung der Amphibien- und Reptiliensarten richtet sich nach BAST (1991) für Mecklenburg-Vorpommern und ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a,b) für Deutschland.

Im Folgenden werden die Erfassungsmethoden, die speziell für die jeweilige Artengruppe angewandt wurden, dargestellt.

2.2.1 Amphibien

Eine gezielte Erfassung der Amphibien erfolgte im Rahmen von Gewässerbegehungen und mehrerer Kontrollen der Straßen, Wege und des Ackers auf wandernde oder überfahrene Individuen. Bei den Gewässern handelt es sich um ein permanentes Kleingewässer innerhalb des Geltungsbereichs (Dorfteich, Nr. 4) sowie um ein permanentes (Nr. 3) und zwei temporäre Kleingewässer (Nr. 1, 2) außerhalb des Geltungsbereichs (siehe Abbildung 3).

Die Wasserflächen der Gewässer wurde gezielt abgekeschert. Zudem wurden an geeigneten Stellen Amphibien-Lebendfallen nach SCHLÜPPMANN (2009) und KRONSHAGE & GLANDT (2014) aufgestellt,

um ein mögliches Vorkommen von Jungstadien und Molchen nachzuweisen (Abbildung 3). Weiterhin wurde auf Hör- und Sichtnachweise (z. B. abspringende und rufende Amphibien) geachtet und Biotope, die als Verstecke geeignet sind, abgesucht.

Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

• 28.	März	2023	Auslegen von Fallen
• 30.	März	2023	Einholen der Fallen, Keschern
• 17.	April	2023	Auslegen von Fallen
• 18.	April	2023	Einholen der Fallen, Keschern
• 03.	Mai	2023	Auslegen von Fallen
• 04.	Mai	2023	Einholen der Fallen, Keschern
• 24.	Mai	2023	Auslegen von Fallen
• 25.	Mai	2023	Einholen der Fallen, Nachkartierung
• 27.	Juni	2023	Nachkartierung

2.2.2 Reptilien

Zum Nachweis von Reptilien wurden regelmäßig alle als Sonnplätze geeigneten Habitate aufgesucht. Tagesverstecke wie Holzstücke, flächige Ablagerungen oder Steine sind im Rahmen der Kartierungen aufgedeckt und kontrolliert worden.

Weiterhin erfolgte eine Erfassung der Reptilien mittels künstlicher Verstecke („Reptilienpappen“). Zur Anwendung kamen 27 ca. 1 m² große Stücke aus Dachpappe, die in geeigneten Biotopen ausgetragen wurden. Die Lage der Verstecke kann Abbildung 3 entnommen werden.

Die Begehungen und Kontrollen der Verstecke fanden an folgenden Terminen statt:

• 18.	April	2023	Auslegen der Verstecke
• 04.	Mai	2023	morgendliche Begehung, Kontrolle
• 25.	Mai	2023	morgendliche Begehung, Kontrolle
• 15.	Juni	2023	morgendliche Begehung, Kontrolle
• 19.	Juli	2023	morgendliche Begehung, Kontrolle
• 17.	August	2023	morgendliche Begehung, Kontrolle

3 Ergebnisse und Bewertung

3.1 Brutvögel

3.1.1 Allgemeine Ergebnisse

Im Verlauf der Brutvogelkartierung wurden insgesamt 30 Vogelarten als Brutvögel innerhalb des Untersuchungsgebiets bzw. angrenzend daran nachgewiesen. In Tabelle 1 sind alle Brutvögel des Untersuchungsgebiets aufgelistet.

Von den beobachteten Vogelarten unterliegen die Arten Feldsperling, Mehlschwalbe und Star in Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommern einer Gefährdung. Die Arten Grauammer, Goldammer, Haussperling und Rauchschwalbe wurde in Mecklenburg-Vorpommern bzw. Deutschland auf Grund von deutlichen Bestandseinbußen in die Vorwarnliste aufgenommen.

Die räumliche Zuordnung der Nachweise ist Abbildung 2 zu entnehmen. Die Arten Mehlschwalbe und Rauschwalbe wurden im Gebiet beobachtet, konnten aber aufgrund der Unzugänglichkeit der Privatgrundstücke keinem Brutrevier zugeordnet werden.

Tabelle 1: Gesamartenliste der Brutvögel im erweiterten Untersuchungsgebiet. Wertgebende, gefährdete und besonders geschützte Brutvögel sind grau hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz / Gefährdung / Bedeutung	Status	Brutzeit
1. <i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	-	BV	A 04 – A 09
2. <i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	-	BV	A 04 – M 09
3. <i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	-	BV	E 02 - E 11
4. <i>Corvus cornix</i>	Nebelkrähe	-	BV	M 02 – E 08
5. <i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise	-	BV	M 03 – A 08
6. <i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	MV V, D 3	BN	A 04 – A 09
7. <i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	MV V, D V, §§, >	BV	A 03 – E 08
8. <i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	MV V	BV	M 03 – E 08
9. <i>Erythacus rubecula</i>	Rotkehlchen	-	BV	E 03 – A 09
10. <i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	-	BV	A 04 – E 08
11. <i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	-	BV	A 05 – M 08
12. <i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	MV V, D V	BN	M 04 – A 09
13. <i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser	>>	BV	A 05 – A 08
14. <i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	-	BV	A 04 – M 08
15. <i>Parus major</i>	Kohlmeise	-	BV	M 03 – A 08
16. <i>Passer domesticus</i>	Haussperling	MV V, D V	BV	E 03 - A 09
17. <i>Passer montanus</i>	Feldsperling	MV 3, D V	BV	E 03 – A 09
18. <i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	-	BV, BN	M 03 - A 09
19. <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	-	BV	M 04 – E 08
20. <i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	-	BV	A 04 – M 08
21. <i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	-	BV	A 04 – E 08
22. <i>Pica pica</i>	Elster	-	BV	A 01 – M 09

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz / Gefährdung / Bedeutung	Status	Brutzeit
23. <i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	-	BV	A 04 – A 09
24. <i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen	-	BV	A 04 – E 08
25. <i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube		BV	E 03 – A 11
26. <i>Sturnus vulgaris</i>	Star	D 3	BV	E 02 – A 08
27. <i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgasmücke	-	BV	E 03 – A 09
28. <i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	-	BV	M 04 – M 08
29. <i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	-	BV	E 03 – A 08
30. <i>Turdus merula</i>	Amsel	-	BV	A 02 – E 08

* Schutz §§: nach Bundesartenschutzverordnung und BNatSchG streng geschützte Art

VSRL: Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

EG: in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelart

Gef. Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) und Deutschlands (RYSLAVY et al. 2020): 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet 3: gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).

Bed. >: > 40% des Gesamtbestandes in Deutschland, >>: > als 60 % des Gesamtbestandes in Deutschland (nach LUNG M-V 2016)

Status BV – Brutverdacht, BN – Brutnachweis.

Brutzeit: A = 1., M = 2., E = 3. Monatsdekade (Dekaden = 1.-10., 11.-20. u. 21.-30./31. eines Monats, nach LUNG M-V 2016

Nach FROELICH & SPORBECK (2010) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung für folgende Vogelarten erforderlich:

- Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Rastvogel-Arten mit regelmäßig genutzten Rast-, Schlaf-, Mauserplätzen oder anderen Ruhestätten,
- Gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. der D: Kategorie 0-3),
- Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Kolonienbrüter, große Lebensraumausdehnung),
- Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,
- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelarten,
- Arten, für die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40 % des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1.000 Brutpaaren in M-V).

3.1.2 Beschreibung der Vorkommen der wertgebenden, gefährdeten und besonders geschützten Brutvögel

Die Darstellung zu den einzelnen Arten baut sich jeweils aus den folgenden Teilen auf:

1. Darstellung des beobachteten Vorkommens der Art im Untersuchungsgebiet und Einschätzung des Status und
2. Darstellung der Lebensweise und der Raumnutzung der Art.

Die Angaben zur Lebensweise, Verbreitung und den Aktionsradien der Arten wurden GLUTZ VON BLOTZHEIM (1987-97), FLADE (1994), GASSNER et al. (2010), GEDEON et al. (2014) und VÖKLER (2014) entnommen.

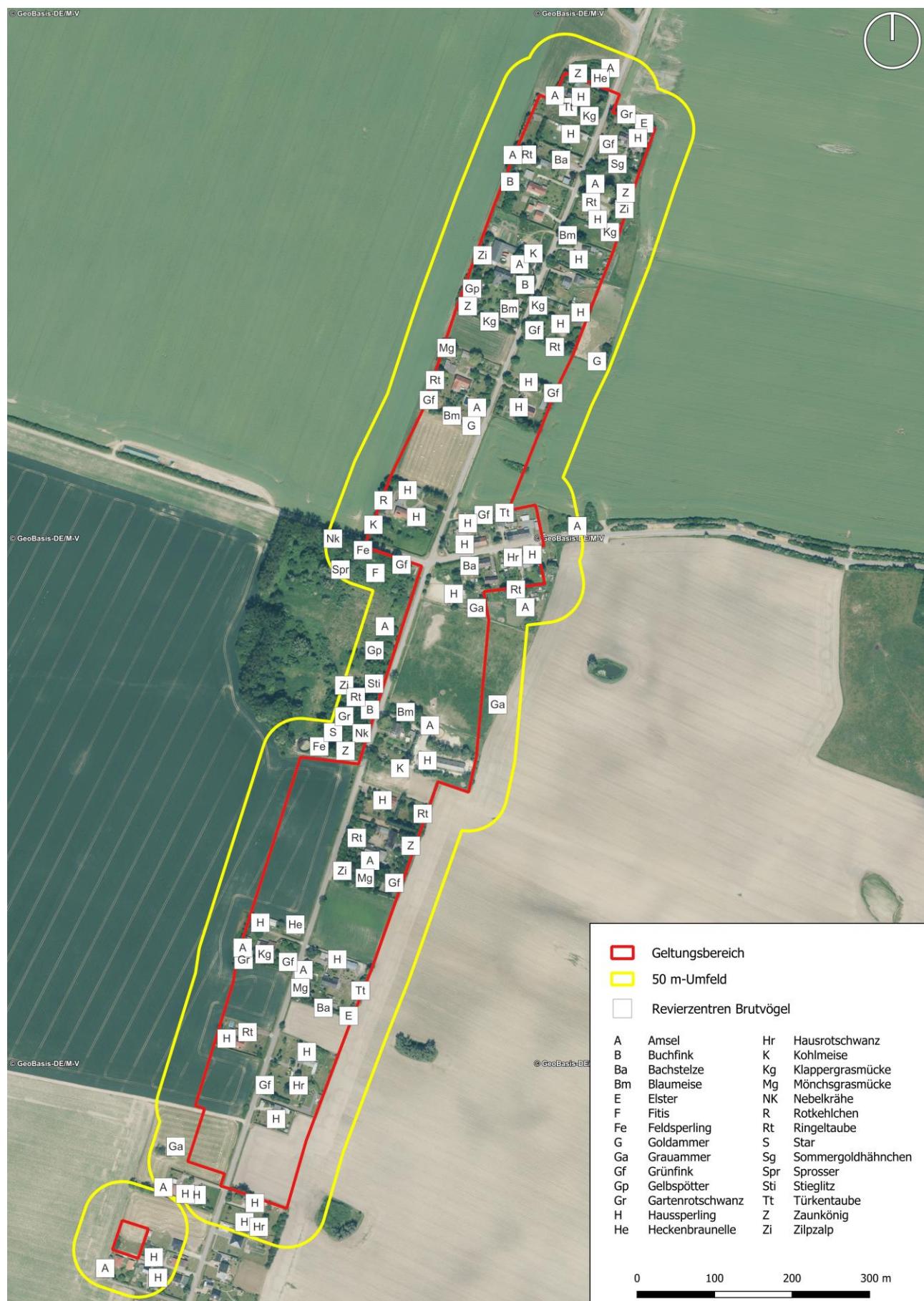


Abbildung 2: Ergebnisse der Brutvogelerfassung im Untersuchungsgebiet. © GeoBasis-DE/M-V 2024

Feldsperling / *Passer montanus* MV 3, D V

Der Feldsperling wurde im Untersuchungsgebiet mit zwei Brutpaaren nachgewiesen. Die Revierzentren befindet sich in einem Gehölzbestand im 50 m-Umfeld des Geltungsbereichs.

Feldsperlinge besiedeln bevorzugt eine offene und halboffene Landschaft mit Hecken, Alleen, Einzelbäumen, Kopfweiden, Obstgärten, Feldgehölzen, lichten oder peripheren alten Laubholzbeständen und schmalen Waldstreifen. Des Weiteren findet man sie im Bereich menschlicher Siedlungen, in gehölzreichen Stadtlebensräumen (Parks, Friedhöfe, Kleingärten sowie Gartenstädte) sowie in strukturreichen Dörfern (Bauerngärten, Obstwiesen, Hofgehölze). Der Brutplatz wird in Nischen und Höhlen von Bäumen oder in Gebäuden angelegt. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt < 0,3 bis > 3 ha, die Fluchtdistanz liegt unter 10 m. Mit Ausnahme von großen Waldgebieten und vereinzelten Lücken in strukturarmen Agrarlandschaften weist die Art eine fast flächendeckende Verbreitung in Mecklenburg- Vorpommern auf. Für den Bezugszeitraum 2005 bis 2009 wird der Brutbestand der Art mit 38.000 bis 52.000 Paaren angegeben. Eine mögliche Gefährdungsursache ist die Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebsweise.

Grauammer / *Emberiza calandra* MV V, D V, §§, >

Im Untersuchungsgebiet wurden in Grünlandflächen insgesamt drei Grauammer-Brutreviere ermittelt.

Bevorzugte Lebensräume der Grauamtern sind offene, ebene, gehölzarme Landschaften wie z. B. extensiv genutzte Äcker und Grünländer mit einzelnen Gehölzen oder Masten als Singwarten, in deren Nähe sie in der dichten Bodenvegetation brüten. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt ca. 1,3 bis über 7 ha, die Fluchtdistanz 10 bis 40 m.

Aktuell ist für den Bestand der Grauammer im Land keine eindeutige Veränderung zu erkennen. Die Anzahl der Brutpaare wurde zuletzt auf 7.500-16.500 geschätzt.

Mehlschwalbe / *Delichon urbica* MV V, D 3

Die Art ist im Gebiet an verschiedenen Stellen beobachtet worden, aber aufgrund der Unzugänglichkeit der Privatgrundstücke konnten keine Brutreviere ausgewiesen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Mehlschwalbe an verschiedene Gebäude des Geltungsbereichs brütet.

Als Kulturfolger brütet die Mehlschwalbe in Europa in offenen und besiedelten Kulturlandschaften so z.B. in Kolonien an Häuserwänden in der Nähe von Gewässern. Die Fluchtdistanz der Mehlschwalbe beträgt <10 - 20 m, der Aktionsradius zur Brutzeit 0,3 bis 1 km.

Die letzte Zählung ergab einen Bestand von 45.000 bis 97.000 Brutpaaren für Mecklenburg-Vorpommern.

Star / *Sturnus vulgaris* D 3

Im Untersuchungsgebiet wurde ein Revier der Art Star in einem angrenzenden Waldbereich des 50 m-Umfelds ermittelt.

Bevorzugte Lebensräume des Stares sind lockerer Wald, Kulturland, Parks und Gärten im Zusammenhang mit geeigneten Brutmöglichkeiten und Flächen für die Nahrungssuche. Als Brutplatz dienen Baumhöhlen, Astlöcher, Löcher von Uferschwalben, Nistkästen, Löcher in Gebäuden oder unter Dachpfannen. Der Raumbedarf zur Brutzeit ist sehr klein, da Stare keine Brut- oder Nahrungsterriitorien haben, sondern lediglich die unmittelbare Umgebung des Brutplatzes (ca. 10 m Radius) verteidigt wird. Die Fluchtdistanz beträgt 15 m.

3.2 Amphibien

Während des Untersuchungszeitraums konnten insgesamt sechs Amphibienarten im Untersuchungsraum des Vorhabens festgestellt werden. Die Fundorte sind in Abbildung 4 dargestellt.

Der folgenden Tabelle 2 sind die nachgewiesenen Amphibienarten zu entnehmen.

Tabelle 2: Liste der Amphibien des Untersuchungsgebietes. Artenschutzrechtlich relevante Arten sind grau hervorgehoben

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung / Schutz*
1. <i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	MV 3, §
2. <i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	MV 3, D 3, §, FFH IV
3. <i>Lissotriton vulgaris</i>	Teichmolch	MV 3, §
4. <i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	MV 3, D 3, §, FFH IV
5. <i>Pelophylax esculentus</i>	Teichfrosch	MV 3, §
6. <i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	MV 2, D V, §, FFH II IV

* Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns (BAST 1991), Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a): 2: stark gefährdet, 3 - gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).

§ - nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art.

FFH II, IV - Art des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Art von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Nachfolgend werden die Nachweise der artenschutzrechtlich relevanten Amphibienarten sowie deren Lebensraumansprüche nach GÜNTHER (1996) beschrieben.

Laubfrosch / *Hyla arborea* MV 3, D 3, §, FFH IV

Die Art wurde nur am 25.05.2023 während der Nachtkartierung in dem Dorfteich (Gewässer Nr. 4) mit ca. 5 Individuen verhört.

Laubfrösche benötigen als Lebensraum eine reich strukturierte Landschaft mit möglichst hohem Grundwasserstand. Als Laichgewässer werden Weiher, Teiche und Altwässer, temporäre Kleingewässer auf Feldfluren und Viehweiden bevorzugt. Sie sollten eine intensive Besonnung und eine reich verkrautete Flachwasserzone aufweisen. Für den Sommerlebensraum wird eine strukturreichen Landschaft mit Ödlandflächen, Schilfgürteln, Feuchtwiesen, Gebüschen und Waldrändern, die sich möglichst im Einzugsbereich von Gewässern befinden, bevorzugt. Das Winterquartier liegt teilweise im Sommerlebensraum, sofern genügende frostsichere Überwinterungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die Gründe des Rückgangs der Art finden sich zum einen in natürlichen Ursachen wie z. B. der Verlandung, Verbuschung und dem Trockenfallen von Gewässern und zum anderen in anthropogenen Ursachen wie z. B. Meliorationsmaßnahmen, Ackerbau, Flurbereinigung und Gewässerverschmutzung.

Knoblauchkröte / *Pelobates fuscus* MV 3, D 3, §, FFH IV

Die Art Knoblauchkröte wurde ebenfalls nur im Dorfteich am 30.03.2023 am Tage verhört.

Die Art ist in Mecklenburg-Vorpommern mit unterschiedlichen Individuendichten weit verbreitet. Knoblauchkröten besiedeln hauptsächlich agrarisch oder gärtnerisch genutzte Gebiete mit lockerem Sandboden oder Lehm-, Ton- und Humusboden. Die Laichgewässer sind größtenteils eutroph und perennierend, wie z. B. Weiher, Teiche, Altwässer und Sölle, und weisen Strukturen im Wasser auf. Außerhalb der Fortpflanzungszeit sind die Knoblauchkröten größtenteils 10 bis 60 cm im Boden z. B.

in landwirtschaftliche Böden, Kieshaufen und Steinhaufen vergraben oder halten sich in Kellern und Schächten auf. Folgende Ursachen tragen zur Gefährdung der Knoblauchpopulation bei: Entwässerung, Nutzungsaufgabe und Nutzungsintensivierung auf Trockenflächen, mechanische Einwirkungen und Biozidanwendung in der Agrarlandschaft, Straßenverkehr und Fremdstoffbelastung.

Kammmolch / *Triturus cristatus* MV 2, D 3, §, FFH II IV

Nachweise der Art Kammmolch gelangen innerhalb des Untersuchungsgebietes nur mittels Fallen im Gewässer Nr. 4 mit insgesamt zwei Individuen am 04.05.2023.

Lebensräume des Kammmolches sind perennierende, ausreichend tiefe Kleingewässer einer Mindestgröße von 50 m², die mehrere Stunden am Tag der Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind. Neben einer Freiwasserzone wird eine reich verkrautete Röhricht-, Ried- und Unterwasservegetation benötigt. Im Umfeld der Gewässer müssen geeignete Landlebensräume in guter räumlicher Verzahnung zur Verfügung stehen. Tagsüber suchen die Tiere unter Steinen und liegendem Totholz Schutz. Bevorzugte Nahrung für den Kammmolch sind Regenwürmer, Egel, Nacktschnecken, Insekten und deren Larven, aber auch Froschlaich und Kaulquappen.



Abbildung 3: Lage der künstlichen Verstecke, Amphibienfallen und der untersuchten Gewässer im Untersuchungsgebiet. © GeoBasis-DE/M-V 2024

3.3 Reptilien

Im Untersuchungsgebiet wurde die Reptilienart Waldeidechse in nur geringer Individuenzahl durch die künstlichen Verstecke nachgewiesen werden (Abbildung 3). Artenschutzrechtlich ist diese Art für nach § 44 (5) BNatSchG privilegierten Vorhaben jedoch nicht relevant.

Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Reptilienarten im Geltungsbereich ist damit sehr unwahrscheinlich.

Tabelle 3: Liste der Reptilien des Untersuchungsgebietes.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Schutz / Gefährdung*
1. <i>Zootoca vivipara</i>	Waldeidechse	D V, MV 3, §

Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns (BAST 1991), Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b): 2: stark gefährdet, 3 - gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).

§ - nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art

4 Zusammenfassung

Im Jahr 2023 wurde im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Wohngebiet Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow der Bestand an Brutvögeln, Reptilien und Amphibien in einem angemessenen Untersuchungsraum erfasst, um eine Bewertung der Betroffenheit durch das geplante Vorhaben zu ermöglichen.

Die Erfassung der **Brutvögel** ergab für das Untersuchungsgebiet neben dem üblichen Artenspektrum auch Nachweise der Arten Feldlerche, Feldsperling, Mehlschwalbe, Grauammer, Goldammer, Haussperling, Rauchschwalbe und Star, die in Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommern gefährdet sind oder auf der Vorwarnliste stehen.

Es sind insgesamt sechs **Amphibienarten** im Untersuchungsgebiet nachgewiesen worden. Unter den nachgewiesenen Arten sind Laubfrosch, Knoblauchkröte und Kammmolch für das Vorhaben artenschutzrechtlich relevant.

Während des Untersuchungszeitraums wurde die **Reptilienart** Waldeidechse im Untersuchungsgebiet erfasst. Die Art ist für nach § 44 (5) BNatSchG privilegierte Vorhaben artenschutzrechtlich nicht relevant.

5 Literatur

- BAST, H.-D. (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns, 1. Fassung, Dez. 1991. Hrsg: Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg- Vorpommern.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.
- FROELICH & SPORBECK (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Stand: 20.9.2010.
- GAßNER, E.; WINKELBRANDT, A.; BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung: Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. C. F. Müller Verlag, Heidelberg.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, F. SCHLOTMANN, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Hohenstein-Ernstthal und Münster.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg., 1987-97): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Teile in 22 Bände. AULA-Verlag.
- GÜNTHER, R. (Hrsg., 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. G. Fischer Verlag, Jena, Stuttgart.
- HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (HRSG., 2009): Methoden der Feldherpetologie. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 15. Laurenti-Verlag, Bielefeld.
- KORNDÖRFER, F. (1991): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. – BVDL-Tagung Bad Wurzach vom 9.-10. November 1991: 53-60.
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. In der Fassung vom 08. November 2016.
- MLU MV - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern. Neufassung 2019. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichten zum Vogelschutz 57: 13 - 112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETSKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell.
- VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg. von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., 471 S.
- VÖKLER, F., HEINZE, B, SELLIN, D & ZIMMERMANN, H (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014.

6 Fotodokumentation



Abbildung 4: Der Dorfteich (Gewässer Nr. 4) im März.



Abbildung 5: Gewässer Nr. 1 war stark verbuscht.



Abbildung 6: Das Gewässer Nr. 2 wies im Untersuchungsjahr keine Amphibien auf.



Abbildung 7: In Gewässer Nr. 3 wurde der Teichfrosch beobachtet.



Abbildung 8: Die Koppel wies gleich 2 Grauammer-Reviere auf.



Abbildung 9: Kammmolche und Teichfrosch aus dem Dorfteich.



Abbildung 10: Eine weitere Grünlandfläche mit einem Grauammer-Revier.



Abbildung 11: Die Gewässer waren später im Jahr von Blaualgenmatten bedeckt (hier Nr. 1).



Abbildung 12: Junge Waldeidechse am Rand der Straße.